

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:  
Schulen in freier Trägerschaft

## Schulleiterbrief zum Auftakt des Schuljahres 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Schuljahr 2020/21 startet in wenigen Tagen. Wir hoffen, Sie können das neue Schuljahr gut erholt und gesund beginnen.

Mit der beiliegenden neuen Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie ist der Rahmen für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen verlässlich für das erste Schulhalbjahr gesetzt. Diese Verlässlichkeit ist uns wichtig.

Dennoch, das weitere Infektionsgeschehen ist nicht voraussehbar. Mit dem neuen Schuljahr werden weiterhin besondere Herausforderungen bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens bewältigt werden müssen. Es ist nicht auszuschließen, dass zeitnah und flexibel auf akute Lagen reagiert und vor Ort in Eigenverantwortung zu entscheiden sein wird. Wenigstens kann dabei aber auf gute Erfahrungen des vergangenen Schuljahres zurückgegriffen werden. In dem Umfang wie möglich, sollten deshalb schulisch gut eingespielte Regeln des Infektionsschutzes von Beginn an beibehalten werden. Dazu gilt es insbesondere, das Einhalten der Abstandsregeln konsequent umzusetzen und auch die Möglichkeiten für die Abgrenzung der einzelnen Klassen auf dem Schulgelände weiterhin so gut es geht zu nutzen.

Wir sind sicher, dass Sie sich auch diesen Aufgaben verantwortungsvoll stellen. Herr Staatsminister Piwarz wünscht Ihnen und Ihrem Kollegium an dieser Stelle einen erfolgreichen Beginn des Schuljahres und bittet, seine Grüße und Wünsche an Sie und Ihr Kollegium weiterzuleiten.

Für den Fall, dass Neuinfektionen bestimmte Schwellenwerte überschreiten, treten Szenarien „Zur Sicherstellung des Regelbetriebes“ in Kraft, über die Sie mit Schreiben vom 31.07.2020 informiert wurden. Dabei geht es darum, schnell und sicher lokal oder regional zu reagieren, um Einschränkungen auf das notwendige Maß zu beschränken.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Gerald Heinze

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69000  
Telefax +49 351 564-69009

kerstin.krischker@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
23-6451/1515/1

Dresden,  
19. August 2020

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

In Aktualisierung zum Schulleiterbrief von Herrn Staatsminister Piwarz, den Sie zum Ende des Schuljahres am 09.07.2020 erhalten haben, bekräftigen und konkretisieren wir im Folgenden einige Aspekte, die Sie in Ihrem eigenverantwortlichen Handeln bestärken sollen:

- Unterricht ist das Kerngeschäft. Darauf sollte bei der Planung von Unterricht und schulischen Veranstaltungen geachtet werden. Maßnahmen der individuellen Förderung und der beruflichen Orientierung sind entsprechend einzuordnen. Unterricht kann auch an außerschulischen Lernorten, unter Einbezug des schulischen Sozialraumes oder mit externen Partnern stattfinden, wenn die erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes eingehalten werden.
- Ausgehend von der Ermittlung des aktuellen Lernstandes sind entsprechende Maßnahmen für den Unterricht abzustimmen und umzusetzen. Besonders wichtig bleibt weiterhin, den Fokus auf den Anfangsunterricht und die Abschlussklassen zu setzen.
- Der Hygieneplan der Schule soll auf dem aktuellen Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz beruhen und den konkreten Gegebenheiten der Schule Rechnung tragen. Er ist in geeigneter Weise allen in der Schule Beschäftigten, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und allen mit der jeweiligen Einzelschule zusammenarbeitenden Partnern bekannt zu geben. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler versichern ihre Kenntnisnahme bis zum 08. September auf dem dafür vorgesehenen Formblatt (Anlage).
- Die bis zum Ende des vergangenen Schuljahres für Grundschüler und die Schüler der Primarstufe der Förderschulen erforderliche tägliche Gesundheitsbestätigung entfällt für den schulischen Bereich, wie bereits mit Schreiben vom 9. Juli 2020 angekündigt. Das in der ab dem 31. August 2020 geltenden Allgemeinverfügung als Anlage benannte Formular „Gesundheitsbestätigung“ ist nur noch für den vorschulischen Bereich der Kindertageseinrichtungen relevant.
- Um im Fall von lokalen oder regionalen Einschränkungen im Regelbetrieb von vornherein gerüstet zu sein, sollen der Umgang mit häuslicher Lernzeit, Vereinbarungen zur Erreichbarkeit und zu Rückmeldungen in dieser Zeit von Anfang des Schuljahres an abgestimmt und transparent gemacht werden. Beispielsweise sollten Übungen zum selbstständigen Lernen, zum Lernen lernen oder zum Umgang mit digitalen Medien altersangemessen immanent einbezogen werden. Für das Lernen sind die Präsenz und die damit verbundene professionelle Gestaltung der Lernangebote durch die Lehrkräfte sowie die unmittelbare Rückmeldung zu den Lernprozessen und -ergebnissen und das Miteinander der Schülerinnen und Schüler beim Lernen von entscheidender Bedeutung und durch digitale Medien letztlich nicht ersetzbar.
- Für das Fach Sport wird darauf hingewiesen, dass ein generelles Verbot einzelner Lernbereiche des Lehrplans Sport oder einer bestimmten Sportart/Disziplin nicht mehr vorgesehen ist. Bei sportlicher Betätigung ist aber der enge körperliche Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Zu den für das neue Schuljahr erweiterten technischen und inhaltlichen Möglichkeiten für digitalisierten Unterricht erhalten Sie ein gesondertes Schreiben des SMK.

- Schüler, bei denen die körperliche Abwehrfähigkeit gegen eine SARS-CoV-2-Infektion wesentlich verringert ist und wo das Infektionsrisiko innerhalb der Schule und auf dem Schulweg nicht wesentlich reduziert werden kann, können unter den Voraussetzungen des § 2 Schulbesuchsordnung der Schule fernbleiben. Der Schulleiter kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder aus besonderen Gründen auch die Vorlage eines vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Die in der Anlage I.4 des Schulleiterbriefs vom 09.07.2020 ergangenen Hinweise für internationale Maßnahmen werden hiermit wie folgt ergänzt: Auch individuelle Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern sollen für die Zeit bis einschließlich der Winterferien 2021 eingeschränkt bleiben. Somit sind individuelle Schulbesuche sächsischer Schülerinnen und Schüler im Ausland im genannten Zeitraum nicht zulässig – Interessenten für einen Schulbesuch im Ausland können sich zur Klärung von Fragen mit dem zuständigen LaSuB in Verbindung setzen. Die Aufnahme von ausländischen Gastschülerinnen und Gastschülern sind im genannten Zeitraum ebenfalls nicht möglich – das SMK hat die „großen“ Austauschorganisationen darüber bereits informiert.
- Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) informiert mit beigefügtem Schreiben vom 10.08.2020 Einrichtungen der Gesundheitsfachberufe zum Corona-Testkonzept des Freistaates Sachsen (Stufensystem) und geht dabei auch auf Tests für Auszubildende, Schüler und Praktikanten ein. Dort wird dargestellt, dass verpflichtende Gesundheitstests für diese Personen nur dann als zulässig erachtet werden, wenn im konkreten Einzelfall tatsächliche Verdachtsmomente vorliegen. Eine Testung dieser Personen, die ohne Symptome in ausbildenden Einrichtungen tätig sind, ohne Anordnung des Gesundheitsamtes sei nicht vorgesehen. Dieses Schreiben bestätigt auch die hiesige Auffassung, wonach Auszubildenden und Praktikanten lediglich eine freiwillige Teilnahme an einem Coronatest angeboten werden kann, dessen Kosten aber dann von der Praktikums- bzw. Ausbildungseinrichtung, die dies wünscht, selbst zu tragen wären.

Es ist unser gemeinsames Ziel, einen geordneten und kontinuierlichen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler über das gesamte neue Schuljahr hinweg sicherzustellen. Zentrale Festlegungen sind dafür nur bedingt ausreichend und zielgenau. Es gilt vielmehr vor Ort mit dem Blick auf die konkreten Gegebenheiten und das aktuelle Infektionsgeschehen verantwortungsvoll zu handeln.

In diesem Sinne möchten wir Sie in der Wahrnehmung Ihrer Eigenverantwortung bestärken und sichern Ihnen die schulaufsichtliche Unterstützung zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerald Heinze  
Abteilungsleiter

gez. Wilfried Kühner  
Abteilungsleiter

**Anlagen**